

Zahl: 131-9/15/2025

Bodensdorf, 17.07.2026

Betrifft: Mag. Markus LEEB – Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit überdachten Terrassen und einer Abgasanlage, Errichtung einer Pergola mit einer Außentreppe, eines überdachten Stellplatzes und von Stützwänden sowie Geländeänderungen etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber, Mag. Markus LEEB, wh. Wachsenberg 112, 9560 Feldkirchen hat mit Eingabe vom 06.08.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit überdachten Terrassen und einer Abgasanlage, Errichtung einer Pergola mit einer Außentreppe, eines überdachten Stellplatzes und von Stützwänden sowie Geländeänderungen etc., auf dem Grundstück Nr. 367/8, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker
(Bauamt)

Georg Kavalier e.h.

